

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 16. August 2001

21. Stück

---

289. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
290. Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Tourismusmanagement“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tourismusmanagement)“, Aussendung zur Begutachtung
291. Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Finanzmanagement“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Finanzmanagement)“, Aussendung zur Begutachtung
292. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
- 292.1 Studienplan für die Studienrichtung Klassische Archäologie an der Karl-Franzens-Universität Graz
- 292.2 Studienplan für das Diplomstudium Philosophie an der Karl-Franzens-Universität Graz
- 292.3 Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde der Karl-Franzens-Universität Graz
- 292.4 Studienplan für das Diplomstudium Anglistik/Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz
- 292.5 Studienplan für das Diplomstudium Romanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz
- 292.6 Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz
- 292.7 Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Universität Innsbruck
- 292.8 Studienpläne für die theologischen Studienrichtungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- 292.9 Studienplan für das Diplomstudium Architektur an der Universität Innsbruck
- 292.10 Studienpläne für die Diplomstudien Katholische Fachtheologie und Katholische Religionspädagogik, für das Lehramt für das theologische Unterrichtsfach Katholische Religion und das Doktoratsstudium Katholische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg
293. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Larissa Krainer
294. Ausschreibung und Verleihungsbedingungen für den Hans Kudlich Preis 2001 vom ÖkosozialenForum Österreich
295. Ausschreibungen von Promotionsstipendien und Postdoktorale Stipendien 2002-2003 vom Europäischen Hochschulinstitut
296. Ausschreibungen freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. September 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. August 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 289. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

### Teil I

- Nr. 86/2001: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Teilpensionsgesetz geändert werden (Pensionsreformgesetz 2001)
- Nr. 87/2001: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Bundesfinanzgesetz 2001 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2001 – Universitäten)
- Nr. 98/2001: Bundesgesetz: 1. Euro-Umstellungsgesetz – Bund
- Nr. 99/2001: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (58. Novelle zum ASVG)
- Nr. 102/2001: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (28. Novelle zum B-KUVG)
- Nr. 103/2001: Bundesgesetz, mit dem ein Kinderbetreuungsgeldgesetz erlassen wird sowie das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken und Unfallversicherungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern- Karenzurlaubsgesetz geändert werden

### Teil II

- Nr. 258/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck
- Nr. 259/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg
- Nr. 260/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz
- Nr. 268/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Wien
- Nr. 269/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien
- Nr. 274/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Supervision im Gesundheitswesen)“, Universitätslehrgang „Supervision im Gesundheitswesen“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 275/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Communication and Management Development“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 276/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Health Promotion)“, Universitätslehrgang „Health Promotion“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 277/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Community Health developing country)“, Universitätslehrgang „Community Health (MAS)“ der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck
- Nr. 278/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Ausbildung zum/r professionellen TänzerIn“, Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD)

**290. UNIVERSITÄT LINZ, SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „AUFBAUSTUDIUM MAS TOURISMUSMANAGEMENT“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (TOURISMUSMANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Juli 2001, GZ 52.306/87-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tourismusmanagement)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Tourismusmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. September 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**291. UNIVERSITÄT LINZ, SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „AUFBAUSTUDIUM MAS FINANZMANAGEMENT“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (FINANZMANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Juli 2001, GZ 52.306/88-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Finanzmanagement)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Finanzmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. September 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**292. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UNISTG**

**292.1 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**

Die Studienkommission Archäologie an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf des Studienplanes Archäologie beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. September 2001 an die Vorsitzende der Studienkommission Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerda Schwarz, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Archäologie, Universitätsplatz 3/II, A-8010 Graz, E-Mail: [gerda.schwarz@uni-graz.at](mailto:gerda.schwarz@uni-graz.at), zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission  
Ao.Univ.- Prof. Dr. Gerda Schwarz

**292.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM PHILOSOPHIE AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**

Die Studienkommission für das Diplomstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf des Studienplanes Diplomstudium Philosophie samt Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan ist auch im Internet unter:

<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/phil/stplaene-neu.html>

abrufbar.

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2001 an den Vorsitzende der Studienkommission Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Payer, Karl-Franzens-Universität Graz, Studienkommission Philosophie (Diplom), Heinrichstraße 26, A-8010 Graz, E-Mail: [peter.payer@uni-graz.at](mailto:peter.payer@uni-graz.at), zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Payer

292.3 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ALTE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf des Studienplanes Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Stellungnahmen sind bis spätestens 30. September 2001 an die Vorsitzende der Studienkommission Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Tausend, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Universitätsplatz 3/II, A-8010 Graz, E-Mail: [sabine.tausend@kfunigraz.ac.at](mailto:sabine.tausend@kfunigraz.ac.at), zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Tausend

292.4 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ANGLISTIK/AMERIKANISTIK AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Anglistik/Amerikanistik hat den Entwurf des neuen Studienplanes für das Diplomstudium Anglistik/Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz beschlossen. Der Entwurf wird der Begutachtung gem. § 14 UniStG unterzogen und kann im Internet unter dem URL

<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/ed/studienplan/entwurf.html>

als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Stellungnahmen sind an den Vorsitzenden der Studienkommission Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Bernhart, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Heinrichstraße 36, A-8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Bernhart

292.5 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ROMANISTIK AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für das Diplomstudium Romanistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf des Studienplanes Diplomstudium Romanistik beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. September 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Siegbert Himmelsbach, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Romanistik, Merangasse 70, A-8010 Graz, E-Mail: [siegbert.himmelsbach@uni-graz.at](mailto:siegbert.himmelsbach@uni-graz.at), zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Siegbert Himmelsbach

292.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM MUSIKWISSENSCHAFT AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für die Studienrichtung Musikwissenschaft an der Universität Graz hat den Entwurf eines neuen Studienplanes am 23.7.2001 beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen sind bis spätestens 15.10.2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission Ass.-Prof. Dr. Werner Jauk, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Musikwissenschaft, Mozartstraße 3, A-8010 Graz, E-Mail: [werner.jauk@kfunigraz.ac.at](mailto:werner.jauk@kfunigraz.ac.at), zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Ass.-Prof. Dr. Werner Jauk

#### 292.7. STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Universität Innsbruck hat den Entwurf des Studienplanes für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften beschlossen und unterzieht diesen gem. § 20 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan kann unter der Internet-Adresse:

<http://www.uibk.ac.at/c/c8/studien>

eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis spätestens 14. September 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Günter Chesi, Universität Innsbruck, Technikerstraße 13, A-6020 Innsbruck, E-Mail: [geodaesie@uibk.ac.at](mailto:geodaesie@uibk.ac.at), zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Günter Chesi

#### 292.8 STUDIENPLÄNE FÜR DIE THEOLOGISCHEN STUDIENRICHTUNGEN AN DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommissionen für die theologischen Studienrichtungen an der Theologischen Fakultät Innsbruck haben die Entwürfe der reformierten Studienpläne für die Diplomstudien „Katholische Fachtheologie“ und „Katholische Religionspädagogik“ sowie für das „Lehramtsstudium Katholische Religion“ und für das „Doktoratsstudium der Katholischen Theologie“ einschließlich der Qualifikationsprofile beschlossen und unterziehen diese gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Die Studienplanentwürfe können unter

<http://theol.uibk.ac.at/dek/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2001 an das Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommissionen  
Mag. Regina Brandl

#### 292.9 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ARCHITEKTUR AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission Architektur an der Bau fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf des neuen Studienplanes Diplomstudium Architektur beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplanentwurf kann unter der Internet-Adresse:

<http://www.uibk.ac.at/c/c8/studien>

eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis spätestens 8. Oktober 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Volker Giencke, Universität Innsbruck, Bau fakultät, Technikerstraße 13, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission  
Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Volker Giencke

#### 292.10 STUDIENPLÄNE FÜR DIE DIPLOMSTUDIEN KATHOLISCHE FACHTHEOLOGIE UND KATHOLISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK, FÜR DAS LEHRAMT FÜR DAS THEOLOGISCHE UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGION UND DAS DOKTORATSSTUDIUM KATHOLISCHE THEOLOGIE AN DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommissionen für die oben genannten Studienrichtungen haben mit großem Engagement die Entwürfe für die neuen Studienpläne beschlossen und unterziehen diese einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG.

Die Entwürfe sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

[http://www.sbg.ac.at/tfd/neuigk\\_aktuell/home.htm](http://www.sbg.ac.at/tfd/neuigk_aktuell/home.htm)

Stellungnahmen sind bis spätestens 5. Oktober 2000 an die Vorsitzende Univ.-Ass. Dr. Silvia Arzt, Universität Salzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: [Silvia.Arzt@sbg.ac.at](mailto:Silvia.Arzt@sbg.ac.at), zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommissionen  
Univ.-Ass. Dr. Silvia Arzt

### **293. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. LARISSA KRAINER**

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 25. Juni 2001 beschlossen, Frau Dr. Larissa Krainer die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Medien- und Kommunikationsethik“ zu verleihen.

Frau Univ.-Doz. Dr. Larissa Krainer wurde gemäß § 28 Abs. 7 UOG'93 je zur Hälfte dem Institut für Philosophie und Gruppendynamik und dem Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft zugeteilt.

Der Dekan  
Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

### **294. AUSSCHREIBUNG UND VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN HANS KUDLICH PREIS 2001 VOM ÖKOSOZIALEN FORUM ÖSTERREICH**

In der Vorstandssitzung des „Ökosozialen Forum Österreich“ vom 18. Juli 2001 wurde beschlossen, auch für das Jahr 2001 die Verleihung des Hans Kudlich-Preises auszuschreiben. Das Ende der Einreichfrist ist Mittwoch, der 10. Oktober 2001.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Der Hans Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen, die geeignet sind:
  - das Verständnis der Allgemeinheit für die Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen. Es sollen im besonderen Personen ausgezeichnet werden, die in Form der Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung dazu beitragen, das Selbstwertgefühl der bäuerlichen Bevölkerung zu heben. Außerdem sollen Leistungen gewürdigt werden, die dazu dienen, Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Ökosozialen Marktwirtschaft der Bevölkerung zugänglich zu machen;
  - die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine Entwicklung zu erleichtern. Dabei sollen insbesondere jene Leistungen eine Würdigung erfahren, die das Denken und Handeln in Kreisläufen attraktiv machen. Außerdem sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die eine ökosoziale Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzen, ihre gesamtgesellschaftlichen Ziele durch ökonomisch leistungsfähige, ökologisch verantwortungsvolle und sozial orientierte bäuerliche Tätigkeiten zu erreichen. Weiters sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, welche die Zusammenarbeit mit der Industrie, dem Handel, der Gastronomie sowie der Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft fördern;
  - die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern. Vor allem jene Leistungen sollen prämiert werden, die zur Schaffung von entsprechenden agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft beitragen und einem fairen System der sozialen Integration dienen. Dadurch sollen die Weichen für eine ökosozial ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, welche sowohl die Lebensgrundlagen für die Gesamtbevölkerung wie auch die Einkommen der Bauernschaft absichern kann.
2. Der Hans-Kudlich-Preis wird im Dezember 2001 vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise à S 25.000,--.
3. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Begutachtungskommission, die vom Vorstand des „Ökosozialen Forum Österreich“ eingesetzt wird.

Die Begutachtungskommission legt ihre Vorschläge für die Preisverleihung dem Vorstand des „Ökosozialen Forum Österreich“ vor, der – unter Ausschluss des Rechtsweges - die Preiszuweisung beschließt.

4. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis 10. Oktober 2001 im Sekretariat des „Ökosozialen Forum Österreich“, 1010 Wien, Franz Josefs-Kai 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.
5. Die Begutachtungskommission behält sich vor, Leistungen, die ihr preiswürdig erscheinen, auch dann zu beurteilen und zur Prämierung vorzuschlagen, wenn keine Einreichung vorliegt.

Der Vizekanzler a. D.  
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Josef Riegler e.h.  
Präsident

## **295. AUSSCHREIBUNG VON PROMOTIONSSTIPENDIEN UND POSTDOKTORALEN STIPENDIEN 2002-2003 DURCH DAS EUROPÄISCHE HOCHSCHULINSTITUT**

Bewerbungsschluss für Promotionsstipendien: 31. Januar 2002

Bewerbungsschluss für Jean-Monnet-Stipendien: 25. Oktober 2001

Information und Anmeldeformulare unter: <http://www.iue.it>; oder Akademischer Dienst, Europäisches Hochschulinstitut, Via dei Roccettini, 9, I-50016 San Domenico (FI), Tel.: (39) 055 4685 373; Fax 055 4685 444; e-mail: [applyres@iue.it](mailto:applyres@iue.it)

Eine Informationsbroschüre liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

## **296. AUSSCHREIBUNGEN FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

- 296.1 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Anglistik und Amerikanistik ist per 1. Oktober 2002 folgende Planstelle wiederzubesetzen:

**Universitätsprofessur  
für  
Anglistik und Amerikanistik: Literaturwissenschaft**  
(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Franz M. Kuna)

Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie Forschungsschwerpunkte in den Bereichen der englischen und amerikanischen Literatur und Kultur aufweisen.

In der Lehre soll der/die künftige Stelleninhaber/in die gesamte Anglistik und Amerikanistik in ihren literarischen und kulturellen Manifestationen vertreten.

Im Besonderen werden gefordert:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Literatur im Kontext kultur- und gesellschaftsgeschichtlicher Problemstellungen
- Vertrautheit mit den Konzepten einer inneranglistischen Komparatistik und der Cultural Studies

Habilitation oder gleichwertige Leistungen werden vorausgesetzt.

Bei der Stelle handelt es sich um eine Universitätsprofessur nach dem alten Dienstrecht (entspricht C4).

Weitere Informationen zum Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Klagenfurt finden die BewerberInnen unter <http://www.uni-klu.ac.at/iaa>

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert des-

halb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) bis 1. November 2001 (Poststempel) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu übermitteln.

296.2 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt mit 1. Oktober 2002 folgende Planstelle zur Besetzung

**Universitätsprofessur (vergleichbar C4 Professur)  
für  
Schulpädagogik**  
am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung.

Der Aufgabenbereich umfasst Forschung und Lehre (Diplompädagogik und LehrerInnenbildung) einer gesellschaftlichen, demokratiefördernden und geschlechterbewussten Schulpädagogik.

Anforderungen:

- In Publikationen ausgewiesene Beiträge zur schulpädagogischen Forschung und Theoriebildung
- Dokumentierte Projekte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Nachgewiesene Erfahrungen in projektorientierter Lehre

Erwartungen:

- Mitarbeit bei der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Management.
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Evaluation des Studienganges Schulentwicklung und Beratung.
- Einbindung von und kritische Auseinandersetzung mit neuen Informations- und Kommunikationsmedien in der Lehre.
- Organisation, Durchführung und Evaluation von Forschungsprojekten mit StudentInnenbeteiligung (bevorzugt: Lernen und Verständigung, Umgang mit Ungleichheit und Differenzen hinsichtlich Herkunft, Geschlecht, Leistungsvermögen: Schnittstelle Schule und Jugendarbeit; Geschlechterpädagogik).

Voraussetzung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation.

Von der künftigen Professorin/dem künftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Lebens- und Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) bis 15. Oktober 2001(Poststempel) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt zu übermitteln.



296.3 Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) ist für den Standort Wien die Planstelle

**einer/eines Vertragsbediensteten**  
(Leitungsassistentin, halbtätig, derzeit VB v3/2)  
vorerst befristet auf 1 Jahr

zu besetzen.

Nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten wird die Stelle auf ganzjährig erweitert.

Aufgaben:

Selbständige Wahrnehmung administrativer und organisatorischer Aufgaben in Unterstützung der Wiener IFF-Leitung.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule oder fundierte Berufserfahrung; Nachweis umfassender EDV-Kenntnisse in moderner Bürosoftware; Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Einsatz- und Kommunikationsfreudigkeit; Erfahrungen im universitären und wissenschaftlichen Bereich.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das IFF – Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski, Schottenfeldgasse 29/II/5, 1070 Wien, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.